

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 19. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2022)

zum Thema:

**„Einbürgerungszentrum“ – geplante Zentralisierung von  
Staatsangehörigkeitsanliegen**

und **Antwort** vom 28. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 627  
vom 19. April 2022

über „Einbürgerungszentrum“ – geplante Zentralisierung von Staatsangehörigkeitsanliegen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Staatsangehörigkeitsanliegen – worunter auch die Einbürgerung, die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit, fällt – werden bisher sowohl durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) als auch durch die zwölf Bezirksamter bearbeitet. Aufgrund einer unterschiedlichen Bearbeitungsdauer, eines Antragsrückstaus und einer uneinheitlichen Entscheidungspraxis schlägt SenInnDS vor, ein „Projekt zur Zentralisierung der Zuständigkeit für Einbürgerungen und sonstige Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“<sup>1</sup> einzurichten, an dessen Ende ein sogenanntes Einbürgerungszentrum stehen soll.

1. Wie viele Menschen sind seit 2011 in Berlin eingebürgert worden? Bitte jeweils nach Jahren und jeweils nach Herkunftsland der Menschen auflisten.

Zu 1.:

Für die Einbürgerungszahlen nach bisherigen Staatsangehörigkeiten (Heimatstaat) wird für die Jahre 2011 bis 2018 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 405 des damaligen Abgeordneten Marcel Luthe vom 21. Januar 2020 verwiesen. Die entsprechende Auswertung der Einbürgerungen in Berlin nach Staatsangehörigkeit für die Jahre 2019 bis

---

<sup>1</sup> Einbürgerung effizienter organisieren: Senat unterstützt Vorhaben der Innensenatorin, Die Regierende Bürgermeisterin, Senatskanzlei, Pressemitteilung vom 12.04.2022:  
<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1195893.php>

2021, die das Statistische Amt Berlin-Brandenburg vorgenommen hat, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.<sup>2</sup>

Bisherige Staatsangehörigkeit (Heimatstaat)	Anzahl der eingebürgerten Personen			
	2019	2020	2021	Insgesamt 2011 bis 2021
Europäische Staaten	3.935	3.190	3.776	39.283
Bulgarien	155	151	204	1.624
Griechenland	96	100	129	977
Italien	169	225	229	1.262
Polen	436	435	490	4.786
Rumänien	103	107	129	904
Russische Föderation	209	145	212	2.193
Serbien (einschließlich ehemaliges Serbien und Montenegro sowie Serbien einschl. Kosovo)	172	140	103	1.502
Spanien	90	89	112	586
Türkei	741	597	801	12.351
Ukraine	250	120	129	2.192
Vereinigtes Königreich (einschließlich britische Überseegebiete)	841	447	324	3.044
Sonstige europäische Staaten	673	634	914	7.862
Afrikanische Staaten	607	609	725	6.852
Ägypten	50	71	111	682
Algerien	30	35	28	363
Angola	17	27	16	346
Kamerun	96	94	95	1.018
Marokko	70	61	69	661
Nigeria	83	66	66	709

<sup>2</sup> Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Tunesien	64	59	90	728
Sonstige afrikanische Staaten	197	196	250	2.345
Amerikanische Staaten	384	458	595	3.817
Brasilien	91	110	148	864
Kolumbien	36	34	56	345
Kuba	35	38	44	395
Mexiko	50	62	89	446
Venezuela	17	33	34	185
Vereinigte Staaten	40	52	77	361
Sonstige amerikanische Staaten	115	129	147	1.221
Asiatische Staaten	1.614	1.870	2.410	18.374
Afghanistan	51	84	90	506
Indien	80	80	156	790
Irak	78	86	78	1.090
Iran	242	278	320	2.197
Israel	39	64	172	524
Libanon	196	200	194	2.357
Pakistan	57	59	87	638
Syrien	142	277	605	1.875
Vietnam	300	255	222	3.336
Sonstige asiatische Staaten	429	487	486	5.061
Australien und ozean. Staaten	2	3	6	33
Staatenlos und ungeklärt	288	281	308	4.680
Insgesamt	6.830	6.411	7.820	73.039

Die Daten der Einbürgerungsstatistik für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor und werden voraussichtlich Ende April/Anfang Mai 2023 veröffentlicht.

2. Wie viele Einbürgerungen sind seit 2011 jeweils von der zuständigen Senatsverwaltung und jeweils von den Bezirksamtämtern bearbeitet worden? Bitte nach Jahren sowie Senatsverwaltung und den zwölf Bezirken aufschlüsseln.

Zu 2.:

Für die Einbürgerungs- und Antragszahlen in den Bezirken wird für die Jahre 2011 bis 2013 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/14 535 der damaligen Abgeordneten Canan Bayram und des Abgeordneten Dr. Turgut Altug vom 02. September 2014 verwiesen. Für die entsprechenden Zahlen 2016 bis Februar 2022 wird wiederum auf die Schriftlichen Anfragen Nr. 18/28 624 und Nr. 19/11 398 des Abgeordneten Danny Freymark vom 24. September 2021 und vom 28. März 2022 verwiesen.

Die Bezirke übernehmen den Vollzug der Einbürgerungen, d.h. Aushändigung der Einbürgerungsurkunde, auch dann, wenn die für Inneres zuständige Senatsverwaltung die eigentliche Einbürgerungsentscheidung getroffen hat. Dadurch werden grundsätzlich alle Einbürgerungen statistisch bei den Bezirken erfasst, lediglich in sehr wenigen, besonders gelagerten Einzelfällen erfolgt die Einbürgerung ausnahmsweise unmittelbar durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und wird dann auch dort erfasst. Die von den einzelnen Bezirken und der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung in den Jahren 2014, 2015 und 2021 vollzogenen Einbürgerungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Einbürgerungsbehörde	Anzahl der vollzogenen Einbürgerungen			
	2014	2015	2021	Insgesamt 2011 bis 2021
Mitte	1.273	1.271	1.363	12.421
Friedrichshain-Kreuzberg	760	659	1.076	8.724
Pankow	325	255	566	3.868
Charlottenburg-Wilmersdorf	805	795	1.132	8.983
Spandau	369	306	446	4.685
Steglitz-Zehlendorf	296	380	332	4.220
Tempelhof-Schöneberg	654	698	726	7.551
Neukölln	988	874	908	10.779
Treptow-Köpenick	147	153	254	2.126
Marzahn-Hellersdorf	151	183	234	2.009
Lichtenberg	335	348	361	3.678
Reinickendorf	436	380	422	3.993
SenInnDS	0	0	0	2
Insgesamt	6.539	6.302	7.820	73.039

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport bearbeitet darüber hinaus eine Vielzahl von Einzelfällen, die von den Bezirken zur Stellungnahme, Entscheidung oder zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die Anzahl dieser weiteren Prüfungsfälle wird jedoch nicht statistisch erhoben, sodass entsprechende Bearbeitungszahlen nicht vorliegen. Von der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung wurden in den Jahren 2013 und 2018 jeweils eine und somit zwischen 2011 und 2021 insgesamt zwei Einbürgerungen selbst vollzogen.

Die Daten der Einbürgerungsstatistik für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor und werden voraussichtlich Ende April/Anfang Mai 2023 veröffentlicht.

3. Wie viele Menschen sind nach jeweils acht Jahren, jeweils 7 Jahren, jeweils sechs Jahren usw. eingebürgert worden? Bitte im Zeitraum 2011–2022 nennen.

Zu 3.:

Die Einbürgerungszahlen für die Jahre 2011 bis 2021 nach der Aufenthaltsdauer können den folgenden Tabellen entnommen werden.<sup>4</sup>

Aufenthaltsdauer von ... Jahren	Anzahl der eingebürgerten Personen					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
unter 1	6	4	7	1	9	3
1 bis unter 2	15	15	20	31	31	25
2 bis unter 3	26	20	25	40	23	34
3 bis unter 4	74	75	96	103	100	107
4 bis unter 5	127	112	118	126	119	111
5 bis unter 6	263	195	181	190	181	137
6 bis unter 7	248	294	273	257	269	236
7 bis unter 8	302	260	315	314	281	252
8 und mehr	5.898	5.423	5.639	5.477	5.289	5.222
<b>Insgesamt</b>	<b>6.959</b>	<b>6.398</b>	<b>6.674</b>	<b>6.539</b>	<b>6.302</b>	<b>6.127</b>

Aufenthaltsdauer von ... Jahren	Anzahl der eingebürgerten Personen				
	2017	2018	2019	2020	2021
unter 1	1	4	7	5	7
1 bis unter 2	26	23	37	29	33
2 bis unter 3	31	25	30	34	49
3 bis unter 4	108	124	101	107	109
4 bis unter 5	111	114	130	131	188
5 bis unter 6	152	161	171	176	229
6 bis unter 7	271	321	351	383	575
7 bis unter 8	305	317	408	488	712
8 und mehr	5.474	5.411	5.595	5.058	5.918

<sup>4</sup> Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Insgesamt	6.479	6.500	6.830	6.411	7.820

Die Daten der Einbürgerungsstatistik für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor und werden voraussichtlich Ende April/Anfang Mai 2023 veröffentlicht.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erhebt in seinem statistischen Bericht zudem die Voraufenthaltsdauer von Eingebürgerten nach den Kategorien unter 8 Jahren, 8 bis 15, 15 bis 20 und 20 und mehr Jahre. Die entsprechenden Einbürgerungszahlen aus dem Jahresbericht 2020 können der folgenden Tabelle entnommen werden.<sup>5</sup>

Insgesamt eingebürgerte Personen	Mit einer Aufenthaltsdauer von ... Jahren			
	unter 8	8 bis unter 15	15 bis unter 20	20 und mehr
6.411	1.353	2.836	784	1.438

4. Was versteht der Senat unter einer „einbürgerungsfreundlichen Entscheidungspraxis“? Inwiefern würde das Land Berlin von einer solchen Praxis profitieren?

Zu 4.:

Bei der Bearbeitung wird nicht auf gesetzlich vorgeschriebene Einbürgerungsvoraussetzungen verzichtet oder die Prüfungsintensität bei der Bearbeitung verringert. Gleichwohl werden gesetzliche Ermessensspielräume weiterhin großzügig genutzt, um Einbürgerungen zu ermöglichen.

Die Bearbeitungs- und Entscheidungspraxis im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts weist derzeit erhebliches Verbesserungspotenzial in den Verfahrensabläufen auf. Die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen soll daher einbürgerungsfreundlicher gestaltet und die Entscheidungspraxis unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport vereinheitlicht werden.

Die Verfahrensabschlüsse blieben in den vergangenen Jahren teils deutlich hinter den Antragszahlen zurück; die Dauer der Einbürgerungsverfahren ist teilweise sehr lang und unbefriedigend. Auch die Möglichkeit eines Beratungstermins für die Antragstellung dauert mitunter mehrere Monate. Das Bearbeitungsverfahren ist aufgrund der geteilten

<sup>5</sup> Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht A I 9 – j / 20, Einbürgerungen im Land Berlin 2020, Mai 2021, S. 10.



Zuständigkeit nicht effizient. Derzeit werden Anträge sowohl von den Bezirken als auch von der Senatsverwaltung jeweils vollständig geprüft und Akten mitunter mehrfach zwischen den Bezirken und der Senatsverwaltung verschickt. Zudem werden die Einbürgerungsakten derzeit weitestgehend in Papier geführt, was eine effiziente Bearbeitung zusätzlich erschwert.

Das bestehende Verfahren ist sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Antragsstellenden unbefriedigend und führt häufig zu einem vermeidbaren zeitlichen und finanziellen Aufwand.

Die Beratung und die Antragsstellung der Einwandernden sollen verbessert werden. Durch eine Eingliederung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Landesamt für Einwanderung (LEA) können Synergien genutzt werden, da viele rechtliche Fragen bereits aufenthaltsrechtlich zu geklärt sind (Status, Aufenthaltsdauer, Sicherung des Lebensunterhalts, Sprachkenntnisse) und vorhandene Daten aus der elektronisch geführten Ausländerakte genutzt werden können. Durch eine elektronische Aktenführung, eine Ausweitung der elektronischen Kommunikation und durch eine online-Antragsstellung kann das Verfahren einbürgerungsfreundlich verbessert und beschleunigt werden. Das Land Berlin profitiert unmittelbar durch eine einbürgerungsfreundliche Praxis, weil sie den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft stärkt, gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht und Diskriminierungen aufgrund unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten abbaut.

5. Warum soll die jährliche „Einbürgerungsquote im Land Berlin“ von 7.000 auf 20.000<sup>6</sup> erhöht werden? Handelt es sich hierbei um eine Maßnahme, den Antragsrückstau abzuarbeiten, oder um eine Forderung? Sollte es sich um eine Forderung handeln, welcher Gedanke liegt ihr zugrunde?

Zu 5.:

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 sehen vor, die Einbürgerungsverfahren in Berlin zu beschleunigen und die Einbürgerungsquote zu erhöhen.

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die gleichberechtigte politische und gesellschaftliche Teilhabe aller in Berlin lebenden Menschen zu verbessern. Mit der Einbürgerung erhalten die eingewanderten Menschen die uneingeschränkte Möglichkeit, an der politischen

---

<sup>6</sup> Berlin gründet ein Einbürgerungszentrum, Berliner Morgenpost, 12.04.2022:  
<https://www.morgenpost.de/berlin/article235071267/Menschen-in-Berlin-sollen-schneller-eingeburgert-werden.html>

Willensbildung durch ein aktives und passives Wahlrecht und Abstimmungsrecht mitzuwirken und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

Die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren lag in den vergangenen Jahren beständig unter der Zahl der Antragsstellungen. Eine Erhöhung der Einbürgerungszahlen wird sich daher bereits aus einer beschleunigten Antragsbearbeitung und aus einem Abbau des Bearbeitungsrückstandes ergeben. Zudem schätzt der Senat das Einbürgerungspotenzial, d.h. die Anzahl der Personen in Berlin, die bereits lange in Berlin leben, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und ihre Einbürgerung beantragen können, als sehr hoch ein. Die Erfahrungen aus Hamburg und Bremen zeigen, dass mit gezielten Einbürgerungskampagnen die Anzahl der Einbürgerungen in kurzer Zeit erheblich erhöht werden kann. Hierzu müssen allerdings zunächst die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen geschaffen werden, um ein erhöhtes Antragsaufkommen zeitnah bewältigen zu können.

Eine deutliche Steigerung der Antragszahlen und mithin der Zahl der Einbürgerungen ist auch aufgrund der auf Bundesebene geplanten Erleichterungen im Einbürgerungsrecht zu erwarten. So wird vor allem die Ermöglichung von Doppelstaatsangehörigkeiten, die Verkürzung der notwendigen Aufenthaltsdauer und weitere geplante Einbürgerungserleichterungen im Staatsangehörigkeitsrecht für viele Personen, die bereits lange in Berlin leben, den Weg in die deutsche Staatsangehörigkeit eröffnen.

Eine Zunahme der Anträge ist schließlich auch aufgrund der verstärkten Zuwanderungen seit 2015 zu erwarten. Auch der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat zu einer Zunahme von Anträgen und Einbürgerungen geführt. Aktuell nehmen auch die Antragszahlen bei Personen zu, deren Heimatstaaten von dem russisch-ukrainischen Krieg unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.

Angesichts dieser unterschiedlichen Gesichtspunkte und Ziele schätzt der Senat eine Steigerung von ca. 7.000 auf 20.000 Einbürgerungen pro Jahr in Berlin perspektivisch in dieser Legislaturperiode als realisierbar.

6. Wie muss man sich eine Andockung<sup>7</sup> an das Landesamt für Einwanderung (LEA) konkret vorstellen?

---

<sup>7</sup> Ebd.

Zu 6.:

Zur Beschleunigung von Einbürgerungsverfahren und zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen sehen die Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 vor, Einbürgerungen zentral zu organisieren. Hierzu sollen künftig alle Staatsangehörigkeitsangelegenheiten in einer neuen Abteilung des Landesamtes für Einwanderung unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport zusammengeführt und einheitlich und effektiv bearbeitet werden. Das Landesamt für Einwanderung ist für die Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten besonders geeignet, da es über eine umfassende Expertise im Themenfeld Migration und Integration verfügt und bereits jetzt Einwandernde in Berlin während ihres gesamten Aufenthaltes begleitet.

Zur Umsetzung sind nicht nur gesetzliche Änderungen im Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (ZustKat AZG) und im Aufstellungsgesetz für das Landesamt für Einwanderung erforderlich, sondern verschiedene organisatorische, personelle, technische und haushaltärtsche Fragen zu klären. Der Senat beabsichtigt, hierfür ein Projekt aufzusetzen, das unter Beteiligung der zuständigen Ressorts und der Bezirke den Organisationsprozess vorbereitet, steuert und begleitet, um den Übergang in die zentrale Bearbeitung im Jahr 2023 zu ordnen.

7. Welche absehbaren Maßnahmen und Kosten sind mit einer Verlagerung von Staatsangehörigkeitsanliegen von SenInnDS und den Berliner Bezirksämtern zum LEA bis Mitte 2023<sup>8</sup> verbunden?

Zu 7.:

Zunächst sollen ab 2023 Stellen sowie die Personal-, Sach- und Investitionsmittel, die den Bezirken und der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport für die Bearbeitung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zugewiesen sind, haushaltsneutral in die Kapitel des Landesamtes für Einwanderung umgesetzt werden. Um eine deutliche Erhöhung der Einbürgerungszahlen zu erreichen, wird ein personeller Aufwuchs im LEA angestrebt.

---

<sup>8</sup> Praxis soll schneller und einfacher werden: Berlin will Einbürgerungszentrum gründen, DER TAGESSPIEGEL, 13.04.2022:

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/praxis-soll-schneller-und-einfacher-werden-berlin-will-einbuengerungszentrum-gruenden/28100568.html>

Darüber hinaus sind erstmalige und laufende Kosten für Sach- und Investitionsmittel einschließlich der Erweiterung des bestehenden ausländerbehördlichen Fachverfahrens und der angestrebten Digitalisierung der Antragsverfahren abzudecken. Für die zu neu errichtende Abteilung wird ein neues Dienstgebäude anzumieten und auszustatten sein, da bei dem Landesamt für Einwanderung keine räumlichen Reserven bestehen. Die Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel zur Zentralisierung der Einbürgerung, Digitalisierung der Verfahren und Erhöhung der Einbürgerungszahlen obliegt dem Abgeordnetenhaus von Berlin als Haushaltsgesetzgeber und ist Gegenstand der aktuellen Haushaltsberatungen.

8. Welchen zusätzlichen Aufwand bedeutet es, wenn Menschen aktiv im „LEA gezielt hinsichtlich der Möglichkeiten einer Einbürgerung“ beraten werden? Wie viel zusätzliches Personal für Beratungsangebote wird benötigt werden?

Zu 8.:

Die Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Landesamt für Einwanderung bietet die Möglichkeit einer zielgenauen und unmittelbaren Beratung der Einwandernden im dortigen Beratungszentrum und in den Fachabteilungen. Mit dem angedachten Übergang des Personals aus den Bezirken und von SenInnDS in das LEA wird auch die fachliche Expertise im Staatsangehörigkeitsrecht übergehen, die unmittelbar in entsprechende Beratungen münden. Zudem besteht die Erwartung, dass die Mitarbeitenden des LEA aufgrund der Erfahrungen und Kenntnisse im Aufenthaltsrechts mögliche Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber gezielter auf die Möglichkeiten der Einbürgerungen hinweisen. Darüber hinaus sind entsprechende Schulungen der Mitarbeitenden und Arbeitshinweise geplant. Die Anzahl des zusätzlichen Personals lässt sich derzeit noch nicht seriös abschätzen und hängt von der Entwicklung des Antraggeschehens, der Haushaltsentwicklung und der rechtlichen Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht ab.

Berlin, den 28. April 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport